

Betreff: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von
Beruf und Familie



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. November 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Familie im 21. Jahrhundert hat sich im Vergleich zur Zeit vor ein paar Jahrzehnten stark verändert: In der Regel sind heute beide Elternteile berufstätig, die Kleinfamilie ist weit häufiger als Familien mit mehr als zwei Generationen und nicht selten bilden AlleinerzieherInnen mit ein oder mehreren Kindern oder Patchworkfamilien die moderne Familie.

Was bei all den Veränderungen in den zahlreichen Befragungen nach den Werten der Jugend oder den prioritären Wünschen für die Zukunft an Deutlichkeit nicht verloren hat, sondern an Gewichtung sogar noch zunimmt: Die Familie gilt als das wichtigste Gut. Familie ist in unserer schnelllebigen Welt, die so viel Flexibilität und Veränderungsbereitschaft verlangt und voraussetzt, ein wertvolles Gut, das Stabilität und Geborgenheit darstellt.

Daher hat die Politik auch immer wieder zu prüfen und zu hinterfragen, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, damit junge Frauen und Männer sich für Kinder und Familie entscheiden können. Die Tatsache, dass Österreich im Europavergleich eine der niedrigsten Geburtenraten hat, lässt leider den Schluss zu, dass die Rahmenbedingungen nicht ideal sind. Fragt man Familien, was sie brauchen, so kommt nach der finanziellen Versorgung, einer gesunden Lebensumwelt, Sicherheit und leistbarem Wohnen immer auch das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei sind eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und -bildung Voraussetzung dafür, dass Mutter und Vater ihrer Arbeit nachgehen können, und im selben Maße gilt das für eine Arbeitswelt, die den Eltern noch ausreichend Zeit für die Familie lässt. Arbeitstage von 12 Stunden oder Wochen mit 60 Stunden, ja generell flexible, fremdbestimmte Arbeitszeiten sind schwer mit den Bedürfnissen von Kindern und den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinbaren und lassen Familien sicherlich nicht genügend Zeit für Gemeinsames. Der Ausbau von ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztageschulen und Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten, eine Reduzierung der Normarbeitszeit und unterschiedliche Teilzeitmodelle für Väter und Mütter wären so gesehen wichtige Maßnahmen für eine moderne, familienfreundliche Arbeitswelt.

Doch wenn Mütter oder Väter sich derzeit dazu entscheiden, für einige Zeit in Karenz zu gehen und sich ausschließlich der Kindererziehung zu widmen, müssen sie mit massiven finanziellen Einbußen und dem bekannten „Karriereknick“ rechnen. In vielen Branchen – und das gilt noch dazu insbesondere für Branchen mit vielen weiblichen Bediensteten – müssen sie mit bis zur Pension nicht mehr aufzuholenden finanziellen Nachteilen rechnen, da sie für die Zeit der Karenz keine Zeiten für Biennalsprünge, Vorrückungen oder die 6. Urlaubswoche erwerben. Eine Anrechnung von bis zu 24 Monaten für Karenzzeiten wäre hier eine wichtige Lösung, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Es ist dies eine langjährige Forderung der Gewerkschafter und speziell Gewerkschafterinnen, jüngst wurde diese Forderung auch vom Klubobmann der ÖVP, August Wöginger, gestellt. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wäre notwendig, damit über alle Branchen einheitliche Regelungen bestehen.

Problematisch sind Teilzeit- und Karenzzeiten natürlich auch besonders für die Pensionshöhe. Altersarmut ist für viele Frauen, die sich jahrelang der Familienarbeit gewidmet haben, eine traurige Tatsache – dies insbesondere dann, wenn die Ehegemeinschaft nicht bis zum Lebensende besteht. Hier wäre ein verpflichtendes Pensionssplitting zwischen den Ehepartnern und Eltern von Kindern eine wichtige und effiziente Maßnahme, die allerdings nur verpflichtend wirklich treffsicher ist. Auch in Hinblick auf ein wirkungsvolles Abfedern der Altersarmut infolge von Teilzeitbeschäftigung – und die sogenannte Teilzeit-Falle betrifft vornehmlich Frauen, da sie den überwiegenden Anteil an Familienarbeit leisten - wäre ein verpflichtendes Pensionssplitting unabdingbar.

Und weil Familie und Beruf auch für diejenigen, die politische Entscheidungen für die Bevölkerung treffen und das Volk repräsentieren sollen, vereinbar sein muss, für Politiker und Politikerinnen also, wäre es längst an der Zeit, auch für diese Gruppe Maßnahmen zu treffen, die es möglich machen, dass junge Eltern politisch tätig sein können und Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Die Möglichkeit der Karenzierung ohne den Verlust des Mandats müsste hier geschaffen werden, damit für eine definierte Zeit auch eine Karenzierung durch Vertretung eines oder einer nachrückenden Person möglich ist.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich gemäß dem Motivenbericht zur Notwendigkeit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als wirkungsvolle bzw. notwendige Maßnahmen gelten in diesem Zusammenhang unter anderem:
 - a. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Erweiterung der Öffnungszeiten
 - b. Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in Schulen
 - c. Senkung der Normarbeitszeit auf 30 Stunden
 - d. Neuerliche Einschränkung des generellen 12-Studentages und der Wochenstundenarbeitszeit auf Betriebsvereinbarung.
 - e. Gesetzliche Regelung zur Anrechnung der Karenzzeiten von bis zu 24 Monaten auf Vorrückungen und 6. Urlaubswoche
 - f. Pensionssplitting für Eltern von minderjährigen Kindern, sofern ein Partner zur Kinderbetreuung in Karenz ist, aliquote Regelung auch für die Teilzeit
 - g. Schaffung einer Karenz für MandatarInnen in Gemeinden, im Landtag und im Nationalrat sowie in Regierungsfunktionen mit definiertem Rückkehrrecht ohne Mandatsverlust.

2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht in diesem Sinne die österreichische Bundesregierung und den österreichischen Nationalrat, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewirken, und zwar insbesondere durch
 - a. finanzielle Sonderdotierungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Nachmittagsbetreuungen und Ferienbetreuungen an Schulen
 - b. sowie gesetzliche Regelungen
 - zur Anrechnung der Karenzzeiten von bis zu 24 Monaten auf Vorrückungen und 6. Urlaubswoche
 - für das Pensionssplitting für Eltern von Minderjährigen Kindern, sofern ein Partner zur Kinderbetreuung in Karenz ist, einschließlich aliquote Regelung auch für die Teilzeit
 - zur Schaffung einer Karenz für MandatarInnen in Gemeinden, im Landtag und im Nationalrat sowie in Regierungsfunktionen mit definiertem Rückkehrrecht ohne Mandatsverlust
 - zur Absicherung, dass flexible Arbeitszeitmodelle auf jeden Fall nur in gegenseitigem Übereinkommen und freiwillig auf Basis von Betriebsvereinbarungen zur Anwendung kommen können